

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

## Nr. 9 Bundesgericht, öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil vom 12. Juli 2010 i.S. X. gegen Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat – [1B\\_161/2010](#)

*Art. 31 Abs. 1 BV; Art. 5 Ziff. 1 EMRK; § 61 Abs. 1 StPO/ZH: Verletzung des rechtlichen Gehörs;  
Voraussetzungen für die Annahme eines dringenden Tatverdachts und der Kollusionsgefahr.*

*Gibt das Haftgericht der beschuldigten Person und ihrer Verteidigung keine Gelegenheit, sich zu den Vorbringen der Untersuchungsbehörde zu äussern, wird § 61 Abs. 1 StPO/ZH missachtet und damit auch [Art. 5 Ziff. 1...](#)*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login